



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -
Betreff:	
Bestellung eines Wahlprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Gültigkeit der Kreistags- und Landratswahl vom 26.09.2004	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Nach § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung hat die neu gewählte Vertretung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu bestellen, der die eventuell gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat.

Es wird vorgeschlagen, wie auch in der Vergangenheit, den Kreisausschuss mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Wahlprüfungsausschusses zu beauftragen.

gez.

Hans-Leo Kausemann
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD